

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über die Änderung der Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen
(LTB)**

Vom 24. Juni 2008

Mit dieser Bekanntmachung wird die [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen \(LTB\)](#) vom 19. Februar 2008 (SächsABl. SDR. S. S 94) geändert.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (in der aktuellen Fassung abrufbar im Internet unter www.eur-lex.europa.eu) sind beachtet worden.

Die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen wird wie folgt geändert:

1. Anhang G wird wie folgt gefasst:

[Anhang G](#)

2. Anhang J wird wie folgt gefasst:

[Anhang J](#)

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Dresden, den 24. Juni 2008

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Rooks

Ministerialdirigent